



Gemeindeamt Großraming

4463 Großraming, Kirchenplatz 1

Bez. Steyr-Land, OÖ.

Telefon 07254/75 75-0, Fax 75 75-9

E-Mail: gemeinde@grossraming.ooe.gv.at

A.ZI.: 004 - 1/25 - 2007/5 Le/Ri

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates**

am Donnerstag, **11. Oktober 2007**, 19.00 Uhr, in der Musikschule Großraming,
abgehalten unter dem Vorsitz von **Bürgermeister Leopold Bürscher**.

Anwesende:

1.	Bürgermeister	Leopold Bürscher	ÖVP
2.	1. Vizebürgermeister	Leopold Ahrer	ÖVP
3.	2. Vizebürgermeister	Erich Karrer	SPÖ
4.	Gemeindevorstand	Franz Gsöllpointner	ÖVP
5.	Gemeindevorstand	Franz Hirner	ÖVP
6.	Gemeindevorstand	Johann Sattler	ÖVP
7.	Gemeindevorstand	Roman Garstenauer	SPÖ
8.	Gemeinderat	Konrad Aigner	ÖVP
9.	Gemeinderat	Elfriede Nagler	ÖVP
10.	Gemeinderat	DI Max Lirscher	ÖVP
11.	Gemeinderat	Hermann Vorderwinkler	ÖVP
12.	Gemeinderat	Rupert Lang	ÖVP
13.	Gemeinderat	Reinhard Salcher	SPÖ
14.	Gemeinderat	Leopold Stubauer	SPÖ
15.	Gemeinderat	Sylvia Losbichler	SPÖ
16.	Gemeinderat	Thomas Hinterramskogler	SPÖ
17.	Gemeinderat	Helmut Elsigan	SPÖ
18.	Gemeinderat	DI Martin Ehgartner	UBL
19.	Gemeinderat	Christine Mandl	UBL
20.	Gemeinderat-Ersatz	Verena Gsöllpointner	ÖVP
21.	Gemeinderat-Ersatz	Konrad Forster	ÖVP
22.	Gemeinderat-Ersatz	Hildegard Höretzauer	ÖVP
23.	Gemeinderat-Ersatz	Alois Gruber jun.	ÖVP
24.	Gemeinderat-Ersatz	Bernhard Maier	SPÖ
25.	Gemeinderat-Ersatz	Günther Zehetner	FPÖ

Entschuldigt fehlen:	Otto Schörkhuber	ÖVP
	Hermann Auer	ÖVP
	Dr. Josef Brandecker	ÖVP
	Alois Gruber sen.	ÖVP
	Johann Schörkhuber	SPÖ
	Gerhard Aschauer	FPÖ
	Johannes Schörkhuber	ÖVP
	Peter Guttmann	ÖVP
	Dr. Silvia Zenta	ÖVP
	Otto Stegmüller	FPÖ
	Christine Lirscher	FPÖ
	Franz Schraml	FPÖ
	Theodora Stegmüller	FPÖ

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Verständigungsnachweise liegen auf,
- b) die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 4. Oktober 2007 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Kundmachung der Sitzung gemäß § 53 Abs. 4 der OÖ. GemO 1990 erfolgt ist,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 19. Juli 2007 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- e) und eröffnet die Sitzung.

Zu Schriftführern werden Al. Ernst Leichinger und VB Hermine Riegler bestellt.

Für die Unterfertigung der Verhandlungsschrift dieser Sitzung werden von den Fraktionen folgende Mitglieder des Gemeinderates namhaft gemacht:

ÖVP:	Konrad Aigner	SPÖ:	Reinhard Salcher
FPÖ:	Günther Zehetner	UBL:	DI Martin Ehgartner

Dringlichkeitsantrag:

Bgm. Leopold Bürscher trägt seinen Antrag auf Aufnahme folgender Angelegenheiten als Dringlichkeitspunkt in die Tagesordnung der heutigen Sitzung vor:

- 1) Zwischenfinanzierungsdarlehen – Verlängerung
- 2) WEV Eisenwurzen – Instandsetzungsmaßnahmen 2008

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Tagessordnung

- 1) Österr. Bundesforste AG, Benützungsvertrag für die Errichtung von Bushaltestellen
- 2) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3/10 Mobilkom (Brunnbach) – Einleitung des Verfahrens
- 3) Bebauungsplan Nr. 12 „Großraming Ost“, Änderung Nr. 1, Einleitung des Verfahrens
- 4) Gemeindebauhof, Bestellung einer Sicherheitsvertrauensperson
- 5) Schülerspeisung, Erhöhung des Elternbeitrages
- 6) Schulgesundheitsystem des Landes OÖ, Entscheidung über Teilnahme
- 7) Regionaler Wirtschaftsverband OÖ Ennstal, Änderung der Statuten und Entsendung eines Mitgliedes
- 8) Campingplatz – Tarifordnung
- 9) Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 26.06.2007
- 10) Verordnung GW Oberhagau – Kleinbachbauernhäusl, Aufhebung der VO
- 11) Baulandsicherung Kirchenlehner, Verlängerung der Verwertungsvereinbarung
- 12) Zwischenfinanzierungsdarlehen – Verlängerung
- 13) WEV Eisenwurzen – Instandsetzungsmaßnahmen 2008
- 14) Allfälliges

TOP 1) Österr. Bundesforste AG, Benützungsvertrag für die Errichtung von Bushaltestellen

Bericht des Vorsitzenden:

In der Sitzung des Gemeinderates am 6. April 2006 wurde die Realisierung des ÖPNV-Konzeptes (Öffentlicher Personennahverkehr) beschlossen. Darin ist auch die Einführung eines Rufbusses in den Brunnbach festgelegt. Dazu müssen Rufbushaltestellen eingerichtet werden.

Folgende Haltestellen sollen auf Grundbesitz der Österreichischen Bundesforste errichtet werden:

- ❖ Parz.Nr. 616/1 Haltestelle Stonitsch
- ❖ Parz.Nr. 734/62 Haltestelle Parkplatz Anlaufalm (Schranken)
- ❖ Parz.Nr. 588/1 Haltestelle Brunnbachstadel

Von der ÖBf AG wurde folgender Benützungsvertrag zur Beschlussfassung vorgelegt:

Benützungsvertrag

abgeschlossen zwischen der Österreichischen Bundesforste AG, 3002 Purkersdorf, Pummergasse 10 – 12, kurz „ÖBF AG“ genannt, vertreten durch den Forstbetrieb Steyrtal, Buseckerstraße 25, 4591 Molln, und Gemeinde Großraming, Kirchenplatz 1, 4463 Großraming, kurz „Benützer“ genannt:

1. Vertragsgegenstand

Die ÖBF AG gestattet dem Benützer die Errichtung von drei Bushaltestellen.

<i>Grundbuch</i>	<i>Gst. (Teilfläche)</i>	<i>Ausmaß</i>	<i>Zweck</i>
<i>Lumpgraben 49313</i>	<i>734/62, 616/1, 588/1</i>	<i>je ca. 5 m²</i>	<i>Je eine Bushaltestelle</i>

- 1.1 *Der Vertragsgegenstand ist im beigehefteten Lageplan dargestellt.*
- 1.2 *Für eine bestimmte Beschaffenheit und für einen bestimmten Ertrag des Vertragsgegenstandes wird keine Gewähr geleistet.*

2. Dauer

- 2.1 *Dieser Vertrag wird mit Wirksamkeit ab 01.01.2008 bis 31.12.2016 abgeschlossen.*
- 2.2 *Beide Vertragspartner können diesen Vertrag unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalenderjahres kündigen.*

- 2.3 *Bei Vertragsbeendigung hat der Benützer nach Wahl der ÖBF AG den Vertragsgegenstand entweder geräumt und in den ursprünglichen Zustand versetzt zurückzustellen oder die darauf errichteten Baulichkeiten lastenfrei ins Eigentum der ÖBF AG zu übertragen.*

3. Entgelt

- 3.1 *Das jährliche Entgelt beträgt EUR 50,-*
3.2 *Das einmalige Entgelt für die Vertragserrichtung beträgt EUR 50,-*
3.3 *Das jährliche Entgelt wird mit dem VPI 2005, Monat Jänner 2008, wertgesichert.*
3.4 *Das erste jährliche Entgelt (allenfalls anteilig) sowie das einmalige Entgelt sind binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss, die weiteren jährlichen Entgelte bis 25. Jänner jeden Jahres zu entrichten.*
3.5 *Die Entgelte sind spesenfrei und zuzüglich Ust. zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden 10 % Verzugszinsen p.a. verrechnet; Mahnungen sind kostenpflichtig (EUR 5,- je Mahnschreiben).*
3.6 *Vorausbezahlte Entgelte werden nur bei einer Vertragsbeendigung gemäß § 1117 ABGB rückerstattet.*

4. Nutzungsbedingungen

- 4.1 *Allfällige Bauwerke sind vom Benützer zu erhalten. Die Bauwerkshaftung gemäß § 1319 ABGB trifft den Benützer.*
4.2 *Für Investitionen gebührt dem Benützer bei Vertragsbeendigung kein Ersatz.*
4.3 *Eigentumserwerb nach § 418 ABGB ist ausgeschlossen.*
4.4 *Behördengenehmigungen hat der Benützer einzuholen. Auflagen, auch wenn sie sich an die ÖBf AG richten, sind von ihm zu erfüllen.*

5. Haftung

- 4.5 *Die ÖBf AG haftet, ausgenommen bei Personenschäden, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.*
4.6 *Der Benützer hält die ÖBf AG gegen alle Ansprüche Dritter im Zusammenhang mit diesem Vertrag schad- und klaglos.*

6. Vergebührung

- 6.1 *Die mit der Vergebührung dieses Vertrages verbundenen Kosten trägt der Benützer.*

7. Sonstiges

- 7.1 *Die ÖBf AG darf den Vertragsgegenstand jederzeit kontrollieren.*
7.2 *Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden.*
7.3 *Die Übertragung des Vertrages auf Dritte sowie jede Vertragsänderung bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.*
7.4 *Bis zur schriftlichen Bekanntgabe einer anderen Adresse gelten Zustellungen an die in der Präambel angeführte Anschrift dem Benützer als zugekommen.*

8. Vertragsausfertigung

- 8.1 *Die ÖBF AG erhält die Urschrift, der Benützer eine Kopie.*

9. Sonderbestimmungen

- 9.1 *keine*

GV Franz Gsöllpointner stellt den Antrag, den vorliegenden Benützungsvertrag mit der ÖBF AG abzuschließen.

Vzbgm. Erich Karrer führt aus, dass er hofft, dass die Busverbindung von der Bevölkerung auch angenommen wird und dadurch eine Verkehrsentlastung erreicht wird.

Auf Anfrage von GR Leopold Stubauer berichtet der Bürgermeister, dass die Einrichtung einer Haltestelle auf der Gschwendthöhe derzeit nicht möglich ist, weil von den Grundbesitzern keine Fläche bereitgestellt wird. Eine weitere Haltestelle wird auch noch bei der Abzweigung Restental eingerichtet.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 2) **Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3/10 Mobilkom (Brunnbach) – Einleitung des Verfahrens**

Bericht des Vorsitzenden:

Das Telekommunikationsunternehmen „Mobilkom Austria“, Marktführer der mobilen Kommunikation in Österreich, beabsichtigt die Errichtung eines A1 Handy Mastes im Ortsteil Brunnbach und zwar auf der Parz. Nr. 501, KG Lumpplgraben, im Eigentum von Leopold Ahrer, vlg. Marbach (ca. 400-500 m oberhalb Marbach). Es wird damit ein großer Bereich des Hintergebirges mit dem A1-Netz abgedeckt und es bedeutet für den Brunnbach und den regen Ausflugsverkehr eine enorme Verbesserung. Der Sender soll auch für andere Handybetreiber zugänglich sein, ebenfalls können die Feuerwehr und das Rote Kreuz den Sender für ihre Funknetze nutzen. Eine Kostenschätzung für die Errichtung der Anlage liegt vor.

Ein Teil des im geltenden Flächenwidmungsplan als Grünland ausgewiesenen Grundstückes soll in „Bauland-Sondernutzung“ umgewidmet werden.

Vzbgm. Karrer merkt an, dass sich beispielsweise bei Suchaktionen die alpinen Vereine nicht untereinander verständigen können. Diese Sendeanlage ist ein erster Schritt zu einer großflächigen Versorgung des Gebietes. Er stellt daher den Antrag, die Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3/10, Mobilkom (Brunnbach), zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 3) **Bebauungsplan Nr. 12 „Großraming Ost“, Änderung Nr. 1, Einleitung des Verfahrens**

Der Bürgermeister berichtet, dass nach Johann Salzwimmer jun. Frau Andrea Kopf die neue Eigentümerin des Grundstückes Nr. 688/3 der KG Hintstein ist. Die Bebauung dieses und der angrenzenden Grundstücke ist durch den Bebauungsplan „Großraming Ost“, erstellt im Jahr 1994, geregelt. Der rechtswirksame Bebauungsplan sieht Garagen im Wohngebäude integriert vor. Die Familie Kopf möchte einstweilen das Grundstück nur mit einem Garagengebäude von ca. 70 m², Einfahrtshöhe ca. 3,50 m, bebauen. Außerdem sollte die Hauptfirstrichtung bei zwei Parzellen geändert werden und die Parzellen Nr. 688/9 u. 688/11, im Eigentum der Familie Santin, sollten ev. auch nur mit einem Gebäude bebaubar sein.

Es wurde dazu bereits ein Gespräch mit unserem Ortsplaner, Herrn Dipl.Ing. Lueger geführt, der die Planungswünsche in der für das Ortsbild bestmöglichen Form im Änderungsplan berücksichtigen wird.

Vzbgm. Karrer stellt den Antrag, die Einleitung des Verfahrens der Änderung Nr. 1, Bebauungsplan Nr. 12 „Großraming Ost“, zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 4) Gemeindebauhof, Bestellung einer Sicherheitsvertrauensperson

Bgm. Leopold Bürscher berichtet, dass vom Gemeinderat am 13.11.2003 VB Alois Gruber als Sicherheitsvertrauensperson für die Funktionsperiode bis 31.12.2007 bestellt wurde.

Nach den Bestimmungen des § 10 Abs. 8 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz und § 9 Abs. 8 der Verordnung über die Sicherheitsvertrauenspersonen in einem Betrieb mit mehr als 10 Arbeitnehmern, ist eine Sicherheitsvertrauensperson für die Dauer von 4 Jahren zu bestellen. (11-50 Arbeitnehmer: 1 SVP).

VB Alois Gruber ist bereit, diese Funktion wieder zu übernehmen und soll für weitere 4 Jahre bis 31.12.2011 bestellt werden.

GV Johann Sattler stellt den Antrag, VB Alois Gruber als Sicherheitsvertrauensperson bis 31.12.2011 zu bestellen.

GV Roman Garstenauer fragt an, ob Alois Gruber eine Schulung für diese Funktion gemacht hat, was von Amtsleiter Leichinger bejaht wird.

Vzbgm. Erich Karrer spricht sich für kontinuierliche Fortbildung der Sicherheitsvertrauensperson aus.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme (bei Stimmenthaltung von Alois Gruber jun.).

TOP 5) Schülerausspeisung, Erhöhung des Elternbeitrages

Bgm. Leopold Bürscher berichtet, dass der Kochstellenleiter, Dir. Siegfried Schörkhuber mitgeteilt hat, dass auf Grund der gestiegenen Kosten für den Lebensmittelankauf ab Oktober 2007 eine Anhebung des Schülerausspeisungsbeitrages um 5 Cent auf € 2,05 erforderlich ist. Die Angelegenheit wurde mit dem Obmann des Schulausschusses bereits besprochen.

Er gibt die Entwicklung des Beitrages der letzten Jahre bekannt:

ab Oktober 2004	€ 1,85	ab Jänner 2005	€ 1,95
ab Jänner 2007	€ 2,00	ab Oktober 2007	€ 2,05

Die Teilnehmerzahl ist erfreulicherweise in diesem Jahr wieder leicht angestiegen:

Schuljahr 2005/06	165 Teilnehmer
Schuljahr 2006/07	124 Teilnehmer
Oktober 2007	145 Teilnehmer

GR Leopold Stubauer stellt den Antrag, den Elternbeitrag für die Schülerausspeisung mit Wirkung 1. Okt. 2007 auf € 2,05 anzuheben.

Vzbgm. Leopold Ahrer stellt fest, dass die Speisen sehr gut sind und daher das Angebot gut angenommen wird.

GR Bernhard Maier stellt die Frage, wie oft der Tarif erhöht wird und führt aus, dass auch andere Gebühren, wie die Kindergartengebühr ständig steigen und die Belastung für Familien mit Kindern groß ist.

In der folgenden allgemeinen Diskussion über diverse Gebühren stellt der Bürgermeister fest, dass es sehr schwierig ist, „gerechte Gebühren“ festzulegen.

Vzbgm. Erich Karrer führt aus, dass bei der in Diskussion stehenden Einführung eines Pflichtkindergartenjahres die Kosten dafür von Land und Bund getragen werden.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

dafür: Bgm. Leopold Bürscher, Vzbgm. Leopold Ahrer, Franz Gsöllpointner, Franz Hirner, Johann Sattler, Rupert Lang, DI. Max Lirscher, Konrad Aigner, Hermann Vorderwinkler, Verena Gsöllpointner, Konrad Forster, Elfriede Nagler, Hildegard Höretzauer, Alois Gruber jun., Vzbgm. Erich Karrer, Roman Garstenauer, Leopold Stubauer, Thomas Hinterramskogler, Helmut Elsigan, Reinhard Salcher, Sylvia Losbichler, Günther Zehetner, DI. Martin Ehgartner, Christine Mandl.

Enthaltung: Bernhard Maier.

TOP 6) Schulgesundheitsystem des Landes OÖ, Entscheidung über Teilnahme

Bgm. Leopold Bürscher berichtet, dass die Oö. Landesregierung die Einführung eines neuen Schulgesundheitsystems für die Pflichtschulen in Oberösterreich (mit Ausnahme der Pflichtschulen in den Statutarstädten) beschlossen hat.

Die Besonderheit an diesem neuen Systems ist, dass eine Ärztin oder ein Arzt sämtliche Aufgaben der Schulgesundheitspflege in einer Schule übernimmt. Diese Ärztin oder dieser Arzt wird in einem Angestelltenverhältnis zum Land Oberösterreich stehen.

Bisher wurden diese Aufgaben zum Teil vom Gemeindefarzt (auf den Unterricht und den Schulbesuch ausgerichtete Tätigkeiten) und zum Teil vom Beratungsarzt für die Schulgesundheitspflege (Agenden der allgemeinen Gesundheitsfürsorge) durchgeführt.

Zu den Hauptaufgaben der Ärztin / des Arztes im neuen System gehören:

- die jährlichen Untersuchungen aller Schülerinnen und Schüler
- die Abhaltung von Sprechstunden für Lehrer, Eltern und Schüler
- die Mitwirkung an gesundheitsbezogenen Projekten und Konferenzen

Das Angebot richtet sich an jene Gemeinden – bei Gemeinden mit mehreren Gemeindefärzten nur für die Gemeindegebietsteile – , **für die kein Gemeindefarzt nach den Bestimmungen des Oö. Gemeindefsanitätsdienstgesetzes, LGBl.Nr. 29/1978, in der Fassung LGBl.Nr. 84/2002 mehr zur Verfügung steht.**

Das Land kann die Aufgaben der Gemeinden nur übernehmen, wenn die Gemeinden diesbezüglich einen Vertrag mit dem Land abschließen (§ 3 (1) Gemeindefsanitätsdienstgesetz 2006).

Die Kosten für das neue Schulgesundheitsystem werden von den teilnehmenden Gemeinden und dem Land Oberösterreich getragen. Der **Gemeindefanteil beträgt 3,00 Euro pro Schulkind** und Schuljahr. Stichtag für die Berechnung ist jeweils der erste Oktober, der Gemeindefanteil ist jeweils bis 31. März des darauffolgenden Kalenderjahres an das Land Oberösterreich zu überweisen. Der Kostenbeitrag der Gemeinden erhöht sich mit dem Zeitpunkt und im selben prozentuellen Ausmaß, in dem die Honorare für die Schulärztinnen und Schulärzte angehoben werden.

Aufgrund der erforderlichen umfangreichen Vorbereitungsarbeiten wird der Start des neuen Systems im Jahr 2008 erfolgen. Um eine entsprechende Planung und Ausschreibung durchführen zu können, werden die Gemeinden ersucht, der Abteilung Landessanitätsdirektion des Amtes der Oö. Landesregierung mitzuteilen, ob die Gemeinde aufgrund eines Gemeindefratsbeschlusses dem Land Oberösterreich den Auftrag für die Durchführung der der Gemeinde obliegenden Aufgaben der Schulgesundheitspflege erteilen wird. Daran anschließend wird die erforderliche Anzahl an Schulärzten und Schulärztinnen angestellt und eine schriftliche Vereinbarung zwischen der jeweiligen Gemeinde und dem Land Oberösterreich getroffen.

Für die Gemeinde Großraming kommt dieses Modell derzeit nicht zum Tragen, weil Gemeindefarzt Dr. Schreiner zugleich Schularzt ist.

Vzbgm. Ahrer berichtet, dass die Angelegenheit in der Sitzung des Gemeindefvorstandes am 4.10.2007 vorberaten wurde. Er stellt den Antrag, dem Land OÖ mitzuteilen, dass ab 2010 Interesse an dem neuen Schulgesundheitsmodell für alle Schulen von Großraming besteht.

Vzbgm. Karrer merkt an, dass es sehr wichtig ist, den Bedarf schon jetzt bekanntzugeben, weil ungewiss ist, wie lange der Gemeindefacharzt seine Tätigkeit noch ausüben wird und auch dann die schulärztliche Betreuung gegeben sein muss.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 7) **Regionaler Wirtschaftsverband OÖ Ennstal, Änderung der Statuten und Entsendung eines Mitgliedes**

Bgm. Leopold Bürscher berichtet, dass aufgrund der Zusammenlegung der Gemeinden Weyer-Land und Weyer-Markt die Satzungen des Regionalen Wirtschaftsverbandes OÖ Ennstal geändert werden, ebenso ist eine Änderung des bestehenden Landesgesetzblattes (LGBl. Nr. 81/2003) notwendig. Die geänderten Satzungen wurden bereits vom Land OÖ, Hr. Hofrat Dr. Kehrer, vorgeprüft. Er trägt die wichtigsten Änderungen, wie den prozentuellen Anteil der Gemeinden vor. Vorbehaltlich der Einzelbeschlüsse der Gemeinden wurden die vorliegenden Satzungen des Verbandes in der Verbandsversammlung des Regionalen Wirtschaftsverbandes OÖ Ennstal vom 19. Juli 2007 beschlossen.

Er stellt den Antrag, die Genehmigung der vorliegenden Satzungen des Regionalen Wirtschaftsverbandes OÖ Ennstal zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Der Bürgermeister stellt weiters fest, dass die Neuwahl eines Vertreters in den RWV OÖ Ennstal erforderlich ist, weil vom Gemeinderat in der Sitzung am 16.02.2006 GR-Ersatz Johann Peter Guttmann als Mitglied in den RWV OÖ Ennstal entsendet wurde, aber als Mitglied jedoch nur ein aktives GR-Mitglied, nicht ein Ersatzmitglied, in den RWV entsendet werden kann.

Er schlägt vor, als Mitglied Herrn Franz Gsöllpointner, ÖVP, und als Ersatzmitglied Herrn Johann Peter Guttmann zu bestellen. Die Abstimmung erfolgt in Fraktionswahl der ÖVP-Fraktion:

Wahlen sind in geheimer Abstimmung vorzunehmen, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Abstimmung.

GV Hirner stellt den Antrag, die Abstimmung per Akklamation durchzuführen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Bgm. Bürscher stellt den Antrag, Herrn GR Franz Gsöllpointner als Mitglied und Herrn Johann Peter Guttmann als Ersatzmitglied, beide von der ÖVP-Fraktion, in die Verbandsversammlung in den „Regionalen Wirtschaftsverband OÖ. Ennstal“ zu wählen.

Abstimmung in Fraktionswahl der ÖVP-Fraktion durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme (bei Stimmenthaltung von GV Franz Gsöllpointner).

Vzbgm. Karrer ist der Meinung, dass Wirtschaftsverband-Obmann Peter Guttmann in diesem Gremium schon vertreten sein soll.

TOP 8) Campingplatz - Tarifordnung

Bericht des Vorsitzenden:

Die Tarife für den Campingplatz werden im Rhythmus von zwei Jahren – zuletzt im April 2006 – nach dem Verbraucherpreisindex angepasst. Die nächste Anpassung soll somit für die Saison 2008 erfolgen. Der Gemeindevorstand hat sich bereits mit der Tarifordnung befasst und empfiehlt generell die Erhöhung der Tarife um 5 %, ausgenommen jedoch der Tarif für die Benützung des Bootssteiges, der von derzeit € 4,70 auf € 7,00 monatlich angehoben werden soll. Dadurch soll die Kostendeckung für die laufenden Arbeiten beim Bootssteg erreicht werden.

Der Vorsitzende trägt die vorliegende Camping-Tarifordnung 2008 vor – Auszug:

A) Dauercamper-Tarife:

Parzellegebühr je m ² /Saison	€	1,15
Personengebühr je Monat	€	40,00

Die Personengebühr umfasst grundsätzlich die Anzahl der Liegeplätze des Wohnwagens, Wohnmobiles oder Zeltens, höchstens jedoch 6 Personen.

Winter-Standgebühr:	€	87,00	November bis April
---------------------	---	-------	--------------------

B) Kurzcamper-Tarife:

Je Wohnwagen oder Zelt:	€	8,50	je Nächtig. inkl. Pers.Geb. u. Strom (1 Pers.)
Je Wohnwagen oder Zelt:	€	14,00	je Nächtig. inkl. Pers.Geb. u. Strom (ab 2 Pers.)

C) Sonstige Tarife:

Strom je kW/h	€	0,28	bei Zählermessung
Warmbrause:	€	1,00	Intervall 7 Minuten
Bootssteg:	€	7,00	je Monat

Auf Anfrage von GV Roman Garstenauer berichtet der Bürgermeister, dass die Ennskraftwerke schriftlich mitgeteilt haben, dass künftig auf den Bootsstegen auf EKW-Grund nur mehr Boote mit Motoren bis 5 PS gestattet sind. In dieser Angelegenheit fand eine Besprechung mit allen Bootsbesitzern an den Bootsstegen der Gemeinde statt und es wurde ein Kompromiss in der Form erreicht, dass Boote bis 15 PS akzeptiert werden. Es verbleiben damit nur 4 - 5 Boote mit stärkeren Motoren, deren Besitzer noch einmal zu einem Gespräch mit der EKW eingeladen werden.

GR Hermann Vorderwinkler stellt den Antrag, die vorliegende Camping-Tarifordnung 2008 zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 9) Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 26.06.2007

GR Helmut Elsigan verliest den Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 26.06.2007.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Vzbgm. Erich Karrer fragt an, ob die Gemeinde am Parkplatz bei der Sparkasse, der von Werner Ratzberger erworben wurde, weiterhin die Schneeräumung durchführt. Der Parkplatz wurde vor längerer Zeit von den dort ansässigen Geschäftsleuten gepachtet.

Der Bürgermeister führt aus, dass der Pachtvertrag der Geschäftsleute für den Parkplatz mit Ende Dez. 2007 ausläuft. Von Werner Ratzberger wurde mitgeteilt, dass sich durch den Grundkauf durch ihn an der Nutzung des Parkplatzes nichts ändern wird und daher wird die Gemeinde auf Grund der öffentlichen Benützbarkeit auch weiterhin die Schneeräumung durchführen.

TOP 10) Verordnung GW Oberhagau – Kleinbachbauernhäusl, Aufhebung der VO

Bgm. Leopold Bürscher berichtet, dass der Gemeinderat hat am 15.11.1985 die Verordnung des Ortschaftsweges Oberhagau beschlossen. Der Bau der Straße ist nicht zustande gekommen und es ist auch die bestehende Zufahrt zum Anwesen Wöhrnschimpl, Oberhagau, nicht vermessen und daher nicht in das öffentliche Gut übernommen worden.

Auf der Zufahrt Oberhagau ist schon vor längerer Zeit vom Grundbesitzer eine Fahrverbotstafel mit dem Zusatz „Privatstraße“ angebracht worden.

Lt. Auskunft von Frau Neumüller, Baurechtsabteilung, kann der Gemeinderat die ganze Verordnung aufheben, wenn in nächster Zeit kein Straßenbau vorgesehen ist, weil die Verordnung zwar rechtskräftig, aber nie wirksam geworden ist.

GV Hirner berichtet, dass der Ortschaftsweg verordnet wurde, weil Familie Wirth um die Erschließung ihres Anwesens über die Zufahrt Oberhagau angesucht hat. Tatsächlich ist es aber nie zu diesem Straßenbau gekommen. Er stellt daher den Antrag, die Verordnung GW Oberhagau vom 15.11.1985 aufzuheben.

GV Garstenauer fragt, ob zu Zufahrt zum Haus Wöhrnschimpl mit öffentlichen Geldern gebaut wurde.

Al. Leichinger, dass diese Zufahrt vor sehr langer Zeit sicher als Kammerweg gebaut wurde. Wenn die Zufahrt nicht öffentlich ist, dann fällt sie auch nicht in die Erhaltung der Gemeinde.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 11) Baulandsicherung Kirchenlehner, Verlängerung der Verwertungsvereinbarung

Bgm. Leopold Bürscher berichtet, dass die Verwertungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und der OÖ Bauland GmbH & CO vom 08.02.2002, am 26.04.2008 abläuft. Die Verwertungsvereinbarung soll nun verlängert werden, dazu soll folgende Ergänzung zur Vereinbarung beschlossen werden:

Ergänzung zur Vereinbarung

abgeschlossen zwischen

OÖ Baulandentwicklungsfonds GmbH & CO, 4020 Linz, Europaplatz 1a einerseits, sowie Gemeinde Großraming, 4463 Großraming, Kirchenplatz 1, andererseits.

Punkt III. „Verwertung der vertragsgegenständlichen Liegenschaften“ (Seite 3, Punkt 4.)

4. Die Gemeinde ist berechtigt, hinsichtlich sämtlicher vertragsgegenständlicher Grundstücke, bis zum 31.12.2010, Dritte zur Gesamtverwertung sämtlicher vertragsgegenständlichen Grundstücke namhaft zu machen. Sollte dessen ungeachtet die Gesamtverwertung nicht innerhalb dieser Frist möglich sein (es wird auf Bezahlung der Kaufpreise der entsprechenden Verkaufsverträge abgestellt), so ist die Gemeinde verpflichtet, auf Aufforderung der OÖ BLF GmbH & CO binnen einer Frist von einem Jahr die vertragsgegenständlichen Grundstücke bzw. die noch nicht verkauften Teile davon selber zu erwerben zu dem vereinbarten Mindestpreis gemäß Punkte III.3. zu den nachstehend detailliert angeführten Bedingungen (insbesondere Punkt IV. – Kostenersatz der OÖ BLF GmbH & CO).

Alle übrigen Punkte der oben genannten Vereinbarungen bleiben unverändert.

Der Bürgermeister stellt noch fest, dass mittlerweile mehrere Baugründe verkauft wurden und derzeit zwei neue Häuser entstehen. Es gibt auch noch weitere Interessenten, der Preis beträgt weiterhin €40,-- je m².

GV Sattler findet sehr positiv, dass in den letzten Jahren mehrere Baugründe verkauft wurden und Häuser errichtet werden und es wichtig ist, dass Baulandreserven vorhanden sind. Er stellt den Antrag, die Verlängerung der Verwertungsvereinbarung wie vom Bürgermeister vorgetragen, zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 12) Zwischenfinanzierungsdarlehen - Verlängerung

Bericht des Vorsitzenden:

Vom Gemeinderat wurde am 13.12.2006 die Verlängerung eines Zwischenfinanzierungsdarlehens für diverse Vorhaben bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ. mit einer Laufzeit bis 30.06.2007 beschlossen.

Folgender Finanzierungsrahmen wird weiterhin beansprucht und benötigt:

Sportplatz mit Kabinengebäude	€	43.667,61
Asphaltstockhalle – Überdachung	€	36.688,65
Gesamt	€	80.356,26

Es soll die Verlängerung der Zwischenfinanzierung mit den bestehenden Konditionen bis zum 31.12.2008 beschlossen werden.

Konditionen: 4,235 % p.a; ab 1.11.2007 + 0,1 % über dem Indikator (6-Monats-EURIBOR).

Die Ausfinanzierung der beiden Vorhaben wird hoffentlich in absehbarer Zeit möglich sein.

Vzbgm. Leopold Ahrer stellt den Antrag, die Verlängerung des Zwischenfinanzierungsdarlehens wie vom Bürgermeister berichtet, zu beschließen.

Vzbgm. Erich Karrer stellt fest, dass die beiden Sportanlagen sehr gut genutzt werden. Natürlich ist die Ausfinanzierung der Vorhaben ein wichtiger Punkt.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 13) WEV Eisenwurzen – Instandsetzungsmaßnahmen 2008

Bgm. Leopold Bürscher berichtet, dass mit Schreiben des WEV Eisenwurzen vom 04.10.2007 mitgeteilt wurde, dass das Sanierungsvorhaben GW Lumplgraben, Abschnitt Traxlbauer, in das Instandsetzungsprogramm 2008 aufgenommen wurde.

Die voraussichtlichen Kosten betragen €36.000,--, wovon der Gemeindeanteil €18.000,-- beträgt und die voraussichtlichen BZ-Mittel ebenfalls €18.000,--.

Der Antrag auf Bedarfszuweisungsmittel erfolgt durch den Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen.

GV Franz Gsöllpointner stellt den Antrag, dem Instandsetzungsprogramm des WEV Eisenwurzen zuzustimmen.

GV Johann Sattler merkt an, dass die Zufahrt Traxlbauer außerordentlich steil ist und daher im Winter eine Gefahr darstellt.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 14) Allfälliges

A) Der Bürgermeister berichtet, dass die Ausschreibung für die Errichtung der Kanalisation Hintstein, ABA BA09, vom Land OÖ aufgehoben wurde, wegen einer Kostenerhöhung von mehr als 15 % gegenüber der Kostenschätzung.

B) Bgm. Bürscher berichtet, dass heute unter Aufsicht der Geologin der Boden- u. Baustoffprüfungsstelle, Frau Dr. Bertha, die Grabungsarbeiten in der Senke der Koglerwiese – die vor einer Woche begonnen wurden - bis ca. 7 m Tiefe weitergeführt wurden und man schließlich auf felsiges Material gestoßen ist. Es wurden Schachtringe gesetzt und die Mulde mit Schotter wieder aufgefüllt. Nun ist zu hoffen, dass das Wasser dort versickern wird.

C) Der Vorsitzende berichtet, dass in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 4. Oktober die Teilnahme am Projekt „Leben in OÖ 2008“ beschlossen wurde. Es handelt sich dabei um eine Bürgerbefragung über die Lebensqualität in den OÖ Gemeinden. Das Projekt wird vom Land OÖ, dem ORF, der Energie AG u.a. unterstützt. Eine detaillierte, gemeindebezogene Auswertung des Fragebogens mit einer Analyse der einzelnen Lebensqualitätsindikatoren auf Gemeindeebene kostet für Gemeinden mit 1.501 bis 3.000 Einwohner € 690,-- zuzügl. MWSt.

D) Bgm. Bürscher gibt folgende Termine bekannt:

- ❖ 31. Oktober 2007: Sitzung des Gemeinderates
- ❖ 6. November 2007, 17:30 Uhr: Leader-Information mit DI Alois Aigner vom Regionalmanagement. Er lädt die Mitglieder des Gemeinderates zur Teilnahme ein.

E) GR Stubauer fragt, ob die Gemeinde beim Motorrad-Revival Verluste gemacht hat, weil er das Gefühl hatte, dass die Eintrittsgelder nicht konsequent kassiert wurden. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Gemeinde nicht in die Finanzierung der Veranstaltung eingebunden war. Die Einhebung der Eintrittsgelder wurde von einer Securityfirma durchgeführt.

F) Vzbgm. Karrer berichtet, dass von LH-Stv. Erich Haider €6.400,-- für die Gehsteigbeleuchtung bei der Schule zur Verfügung gestellt wurden. Er regt weiters an, die Berechnung der Kindergartengebühren gemeinsam mit der Pfarre nochmals durchzusehen, weil es vielleicht noch Unklarheiten gibt. Auch bei der Organisation der Busfahrten dürften vielleicht noch Verbesserungen möglich sein.

G) GV Hirner bedankt sich bei allen die bei den Vorbereitungsarbeiten und Organisation zur Vorpremiere der Landärztin mitgeholfen haben. Die Veranstaltung war sehr gelungen und die Zuschauer begeistert.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Zur Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 19. Juli 2007 wurden keine Einwendungen vorgebracht. Diese gilt somit als genehmigt.

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr.

Die Schriftführer:

Der Bürgermeister:

GR Konrad Aigner:

GR Reinhard Salcher:

GR Günther Zehetner:

GR DI. Martin Ehgartner:

Index:
Sitzungsgeld: